

Bürgermeisteramt Hügelsheim
Landkreis Rastatt
Sitzungsnummer: BAU/014/2020

76549 Hügelsheim
Hauptstraße 34

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt Hügelsheim am Montag, den 9.11.2020, im elektronischen Umlaufverfahren.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Waldemar Ullmann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki
Gemeinderat Andreas Wurz

Protokollführer:

Hauptamt Kathrin Fritz

Die Sitzungsgegenstände wurden im elektronischen Umlaufverfahren beschlossen. Kein Mitglied des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt hat widersprochen. Somit sind die Tagesordnungspunkte genehmigt.

TOP 1

Antrag auf Baugenehmigung zur Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4058/3, Römerstraße, im elektronischen Umlaufverfahren

Vorlage: BAU/048/2020

Aussprache:

Bis zum 9.11.2020, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung des Anbaus in eingeschossiger Bauweise, wie in den Planvorlagen dargestellt, zu erteilen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 9.11.2020, 18 Uhr, widerspricht.

Abstimmungsergebnis: kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Büroräumen zu Praxisräumen auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5754, Hammweg, im elektronischen Umlaufverfahren

Vorlage: BAU/047/2020

Aussprache:

Bis zum 9.11.2020, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung von Büroräumen in Praxisräumen für die Nutzung zur Physiotherapie sowie als Heilpraktiker auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5754 im Gewerbegebiet „Am Hecklehamm“ zu erteilen, die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 9.11.2020, 18 Uhr, widerspricht.

Abstimmungsergebnis: kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____